



Sicherheits-Nummer:
235320201703

Finanzamt Papenburg * Postfach 22 64 * 26883 Aschendorf

Finanzamt Papenburg

Firma
LAB GmbH Lüftungs- und Anlagenbau
Industriestr. 28
26892 Dörpen

Bearbeitet von
Frau Zerbin

ZiNr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
53/208/07682

Durchwahl (04962) 503 -
1082

Aschendorf
28. April 2023

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	LAB GmbH Lüftungs- und Anlagenbau	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Industriestr. 28, 26892 Dörpen		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.06.2023 bis zum 31.05.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.05.2026 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Zerbin)



- 2 -

Dienstgebäude
Emdener Straße 15
26871 Aschendorf

Telefon
(04962) 503 - 0
Telefax
(04962) 503 - 22 22

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Do u.
Fr 8:00 - 13:00 Uhr; Mi 8:00 -
18:00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE58 2800 0000 0028 5015 12,
BIC MARKDEF1280
Sparkasse Emsland, IBAN DE62 2665 0001 0001 0200 07,
BIC NOLADE21EMS

E-Mail: Poststelle@fa-pap.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de